



Bekanntmachung

Betreff der Bekanntmachung:

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus nach der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in den „grauen Flecken“ der Stadt Tönisvorst durch den Kreis Viersen

Inhalt der Bekanntmachung:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Stadt Tönisvorst zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Viersen vom 26. / 27. / 28. und 29.09.2023 gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 06.02.2024 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 7 vom 15.02.2024) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Tönisvorst, 13.03.2024

Leuchtenberg
(Bürgermeister)